



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Anlage zu TOP 10.6



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatsminister
Rainer Robra
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Per E-Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 02.11.2016

Morgige Beratung der Chefs der Staatskanzleien mit Herrn Kanzleramtsminister Altmaier über Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra,

nach unseren Informationen findet morgen eine Beratung der Chefs der Staatskanzleien mit Herrn Kanzleramtsminister Altmaier statt. Darin soll über die Finanzierung der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes verhandelt werden, wie sie anlässlich der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 beschlossen worden sind.

Bund und Länder haben sich demnach darauf verständigt, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze von zurzeit 72 Monaten aufzuheben.

Dieses Gesetzesvorhaben hat für die sachsen-anhaltischen Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe massive personelle und finanzielle Auswirkungen.

Gleichwohl hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene am gestrigen Tage erklärt, dass es kein förmliches Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geben soll. Die Kabinettsbefassung soll danach bereits am 9. November 2016, die Befassung im Plenum des Bundestages am 16. November 2016 sowie im Bundesrat am 16. Dezember 2016 erfolgen.

Wir wenden uns daher mit der dringenden Bitte an Sie, sich für eine Verschiebung des Vorhabens sowie eine sachgerechte Beteiligung der Aufgabenträger in Gestalt der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- wie auf Landesebene einzusetzen.

Ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 halten wir aus technischen, personellen und auch finanziellen Gründen für nicht umsetzbar.

Wegen der Aufhebung der Bezugsdauergrenze werden sich die Fallzahlen im Bereich des Unterhaltsvorschusses vervielfachen. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden absehbar jeweils mindestens 10 bis 20 neue Stellen schaffen müssen, um den Mehraufwand zu bewältigen. Ob so kurzfristig Einstellungen in diesem Umfang überhaupt möglich sind, muss bezweifelt werden.

Wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zudem zu einem Drittel an der Aufbringung der Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt. Unsere Mitglieder erwarten auch insoweit Mehrbelastungen von jeweils mehreren Millionen Euro.

Dieser finanzielle Mehrbedarf ist bisher weder bei Aufstellung der Haushalte für das Jahr 2017 noch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für 2017 eingeplant.

Aus unserer Sicht sollte ohnehin vor einer Ausweitung des Unterhaltsvorschusses politisch geprüft und bewertet werden, ob der Unterhaltsvorschuss als Leistungsgesetz noch zeitgemäß ist, da der Großteil der Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ohnehin auch leistungsberechtigt im System der Grundsicherung nach dem SGB II ist. Die Leistungen auf Unterhaltsvorschuss mindern die Ansprüche auf SGB II-Leistungen. Das Nebeneinander der Leistungsansprüche verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand bei den beteiligten Vollzugsbehörden, ohne dass diesem Aufwand am Ende ein Vorteil bei den meisten Leistungsberechtigten gegenüber steht.

In diesem Sinne wären wir Ihnen für Ihre Unterstützung äußerst dankbar, wenn das Land Sachsen-Anhalt diesen politischen Schnellschuss verhindern und im Interesse aller Beteiligten eine hinreichende Berücksichtigung der kommunalen Belange sicherstellen könnte.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt